

# Vergabekriterien für den Max-Spohr-Preis des Berufsverband VK e. V.

Informationen zum Max-Spohr-Preis bzw. Kontakt:  
[info@vk-online.de](mailto:info@vk-online.de) / 030 30103880



## §1 Ziel und Zweck des Preises

1. Der Berufsverband VK e.V. (VK) vergibt den Max-Spohr-Preis zur Förderung und Anerkennung von Unternehmen, Organisationen und Institutionen, die sich in besonderer Weise für Diversity, Chancengleichheit und die Förderung von mehr Sichtbarkeit von queeren Menschen am Arbeitsplatz einsetzen.
2. Ziel des Preises ist es, Best Practices sichtbar zu machen, andere zur Nachahmung zu motivieren und einen nachhaltigen gesellschaftlichen Wandel im Berufsleben zu fördern.
3. Der Preis ist nach dem Verleger und frühen Vorkämpfer für LGBTQ+-Rechte Max Spohr (1850–1905) benannt.

## §2 Trägerschaft & Vergabe

1. Der Max-Spohr-Preis ist ein Preis des VK.
2. Die Verantwortung für die Ausschreibung und Durchführung des Preises sowie der Kategorien, in denen der Preis verliehen werden kann, liegt beim Vorstand des VK.
3. Um den Preis müssen sich Unternehmen, Initiativen, Organisationen oder engagierte Einzelpersonen bewerben. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine unabhängige Jury. Der Vorstand des VK kann daneben Sonder-, Publikums- und Ehrenpreise eigenständig vergeben.

## §3 Ausschreibung

1. Der Preis wird in regelmäßigen Abständen öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Ausschreibung erfolgt auf der Webseite des VK, in sozialen Medien, Fachkreisen und weiteren geeigneten Kanälen.
3. Es können sich Unternehmen, Behörden, Organisationen und Institutionen mit Sitz in Deutschland bewerben. Auch Vorschläge durch Dritte sind möglich.

## §4 Kategorien und Kriterien

1. Der Preis kann in verschiedenen Kategorien, die der Vorstand im Rahmen der Ausschreibung bekannt gibt, vergeben werden. Mögliche sind:
  - Großunternehmen
  - Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)
  - Öffentlicher Sektor / Verwaltungen
  - Sonderpreis- und Ehrenpreise (z. B. für innovative Projekte oder Einzelpersonen)
2. Die Bewertung und Auswahl der Preisträger\*innen erfolgen auf Basis transparenter Kriterien, z. B.:
  - Nachhaltigkeit und strukturelle Verankerung von Diversity-Strategien
  - LGBTQ+-Inklusion in der Unternehmenskultur
  - Personalentwicklung, Führung, interne Netzwerke
  - Sichtbarkeit, Kommunikation und externe Wirkung
  - Nachweisbare Ergebnisse und Fortschritte
  - Strategie und Commitment
3. Die Bewertungskriterien werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und können bei Bedarf durch den Vorstand des VK angepasst werden.

## **§5 Jury**

1. Die Jury besteht aus max. 9 Mitgliedern, darunter:
  - mindestens zwei Vertreter:innen des VK (davon eine Person aus dem Vorstand)
  - externe Fachpersonen aus den Bereichen Diversity-, Arbeitswelt- oder LGBTIQ+-Expertise
  - ehemalige Preisträger:innen oder Repräsentant:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft
2. Die Jury wird vom Vorstand des VK jeweils für einen Zyklus bestellt.
3. Die Jury arbeitet unabhängig. Sie wählt die Preisträger:innen in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren anhand der eingereichten Unterlagen und ggf. Interviews oder Audits aus.
4. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar.
5. Sonder- und Ehrenpreise durch den Vorstand des VK werden ebenfalls in einem nichtöffentlichen Auswahlverfahren vergeben.

## **§6 Preisvergabe**

1. Die Preisträger:innen werden nach Vergabe durch die Jury bzw. im Falle von Sonder- und Ehrenpreisen durch den Vorstand des VK öffentlich bekannt gegeben und im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung geehrt.
2. Die Preisverleihung kann im Rahmen eines Diversity-Kongresses, einer Messe oder eines anderen passenden Formats stattfinden.
3. Die Preisträger:innen erhalten eine Auszeichnung (z. B. Urkunde, Trophäe) und das Recht, das Max-Spohr-Preis-Siegel offiziell zu führen.

## **§7 Dokumentation und Kommunikation**

1. Die Arbeit der Jury und die Auswahlverfahren werden dokumentiert. Es wird ein Kurzbericht über die Entscheidungsfindung erstellt.
2. Die ausgezeichneten Organisationen werden auf der Website des VK mit Begründung und Best Practices vorgestellt.
3. Die Ergebnisse und Best Practice-Beispiele werden aktiv zur öffentlichen Sensibilisierung für Diversity verbreitet.

## **§8 Anpassung und Inkrafttreten**

1. Die Vergabekriterien können durch Beschluss des Vorstands des VK angepasst werden. Änderungen sind zu dokumentieren.
2. Diese Vergabekriterien und etwaige Änderungen treten mit Beschluss durch den Vorstand des VK in Kraft und gelten bis auf Widerruf.